

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

BIOVECTROL EUCALYPTUS BY PHARMAVOYAGE

Produktcode: RELMIB002

Code des verpackten Produkts: REMPBT080

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Anti-Insektenmittel (Mücken, Zecken).

Für den privaten Einsatz.

Biozidprodukt: PT 19

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Informationen zum Verteiler/Importeur:

KATADYN FRANCE

5 Rue Gallice

38100 Grenoble

Frankreich

Tel: 04 76 96 42 46

1.3.1. Verantwortliche Person: Nathalie Joubert
E-Mail: Nathalie.joubert@katadyn.fr

1.4. Notrufnummer: *Bitte ausfüllen!*

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3 – H226

Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319

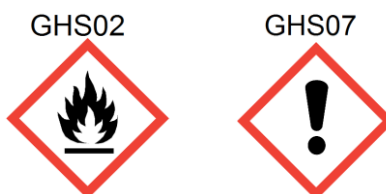
Gefahrenhinweise:

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Wirkstoff: Eukalyptus citriodora Öl, hydratisiert, zyklisiert (Citriodiol®) (CAS: 1245629-80-4): 30-40 %



ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

EUH 208 – Enthält Citronellal, Citronellol, Eucalyptol, Linalool und Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

- P101** – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102** – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103** – Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
- P210** – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P301 + P312** – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P305 + P351 + P338** – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337 + P313** – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501** – Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Bestimmungen einer genehmigten Sondermüllsammelstelle abgeben.

Kindersichere Befestigung: Nicht anwendbar.
Taktile Warnung: Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Noch nicht beurteilt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier- nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahren- kodierung	Kodierung der Gefahren- hinweise
Eukalyptus citriodora Öl, hydratisiert, zyklisiert (Citriodiol®)*	1245629-80-4	800-429-0	-	30-40	GHS07 Achtung	Eye Irrit. 2	H319
Propan-2-ol** Indexnummer: 603-117-00-0	67-63-0	200-661-7	01-2119457558-25-0005	10-20	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vor.
**: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:
- Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

EINATMEN:

Maßnahmen:
- Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Beim Auftreten von Hautreizungen die Haut mit viel Wasser waschen.
- Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
- Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verursacht schwere Augenreizung.

Enthält Citronellal, Citronellol, Eucalyptol, Linalool und Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine Angaben verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Im Brandfall können giftige Rauche und andere Verbrennungsprodukte gebildet werden, das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Den Bereich lüften.

Keine offenen Flammen, keine Funken und nicht Rauchen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen über persönliche Schutzausrüstung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Stoff oder feste Rückstände an einem berechtigten Ort entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach der Anwendung des Produktes immer die Hände waschen.

Technische Maßnahmen:

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 In dem Behälter können sich entzündliche Dämpfe ansammeln.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
 Behälter dicht verschlossen halten.
 Maximale Lagerdauer: 3 Jahre
 Lagertemperatur: 5-30 °C

Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0): 200 ppm; 500 mg/m³

Biologische Grenzwerte (TRGS 903):

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Parameter	BGW	Untersuchungsmaterial	Probenahmezeitpunkt
Aceton	25 mg/l	B	b
Aceton	25 mg/l	U	b

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung dienen nur zu Informationszwecken. Vor der Verwendung des Produkts ist eine vollständige Risikobewertung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, um die geeignete persönliche Schutzausrüstung zu bestimmen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Keine speziellen Vorschriften.

2. **Hautschutz:**
 - a. **Handschutz:** Keine speziellen Vorschriften.
 - b. **Sonstige Schutzmaßnahmen:** Keine speziellen Vorschriften.
 3. **Atemschutz:** Keine speziellen Vorschriften.
 4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.
- 8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	farblose bis hellgelbe Flüssigkeit
2. Geruch:	charakteristischer, zitronenartiger Geruch
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH-Wert:	6,5-9,0 (Potentiometrie)
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7. Flammpunkt:	26 °C
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	keine Angaben*
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

Dichte: 0,91 g/ml (0,89-0,93 g/ml) (digitale Densimetrie)

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. **Reaktivität:**
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- 10.2. **Chemische Stabilität:**
Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Handhabungsbedingungen bekannt.
- 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:**
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- 10.5. **Unverträgliche Materialien:**
Keine unverträglichen Materialien bekannt.
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine, bei Normaltemperatur, bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. **Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Akute Toxizität:

Informationen über die Bestandteile:

Eukalyptus citriodora Öl, hydratisiert, zyklisiert (Citriodiol®) (CAS: 1245629-80-4):

LD₅₀ (oral, Ratte): > 2000 mg/kg (OECD 401)

LD₅₀ (dermal, Ratte): > 2000 mg/kg

LD₅₀ (Inhalation, Ratte): > 1,03 mg/l

Isopropylalkohol (CAS: 67-63-0):

LD₅₀ (oral, Ratte): 5045 mg/kg

LD₅₀ (dermal, Ratte): 12800 mg/kg

LC₅₀ (Inhalation, Staub/Nebel, Ratte): 72600 mg/l/4h

Daten über das Gemisch:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht klassifiziert.

pH-Wert: 6,5-9,0 (Potentiometrie)

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: 6,5-9,0 (Potentiometrie)

11.1.3. **Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:**

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**

Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**

Verursacht schwere Augenreizung.

Enthält Citronellal, Citronellol, Eucalyptol, Linalool und Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

11.1.6. **Wechselwirkungen:**

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. **Fehlen spezifischer Daten:**

Keine Angaben.

11.1.8. **Sonstige Angaben:**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. **Toxizität:**

Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch als Ursache langfristiger schädlicher Auswirkungen auf die Umwelt.

Akute (kurzfristige) Toxizität: Nicht klassifiziert.

Chronische (langfristige) Toxizität: Nicht klassifiziert.

Informationen über die Bestandteile:

Eukalyptus citriodora Öl, hydratisiert, zyklisiert (Citriodiol®) (CAS: 1245629-80-4):

LC₅₀ (Fische): > 35 mg/l (OECD 203)

EC₅₀ (Krebstiere): > 26 mg/l (OECD 202)

EC₅₀ (Pseudokirchneriella subcapitata): > 37 mg/l/72h (OECD 201)

Isopropylalkohol (CAS: 67-63-0):

LC₅₀ (Fische): 6940 mg/l

EC₅₀ (Krebstiere): 9714 mg/l

EC₅₀ (Algen): > 1000 mg/l/72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben zum Gemisch verfügbar.

Informationen über die Bestandteile:

Eukalyptus citriodora Öl, hydratisiert, zyklisiert (Citriodiol®) (CAS: 1245629-80-4):

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Angaben zum Gemisch verfügbar.

Informationen über die Bestandteile:

Eukalyptus citriodora Öl, hydratisiert, zyklisiert (Citriodiol®) (CAS: 1245629-80-4):

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Pow): 1,9

Isopropylalkohol (CAS: 67-63-0):

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Pow): 0,05

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Noch nicht beurteilt.

Informationen über die Bestandteile:

Isopropylalkohol (CAS: 67-63-0):

Dieser Stoff erfüllt die PBT- oder vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung (Anhang XIII) nicht.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit lizenzierten Sammlersortieranweisungen der Entsorgung zuführen.

Abfallverzeichnis:

Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

In dem Behälter können sich entzündliche Dämpfe ansammeln.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer:

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA: UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID; ADN: ALKOHOLE, N.A.G. (Isopropylalkohol)

IMDG; IATA: ALCOHOLS, N.O.S. (isopropyl alcohol)

14.3. Transportgefahrenklassen:

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA: 3

14.4. Verpackungsgruppe:

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA: III

14.5. Umweltgefahren:

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA:

Umweltgefährdend: Nein.

IMDG:

Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

- Überlandtransport

Klassifizierungscode (ADR): F1

Sondervorschriften (ADR): 274, 601

Begrenzte Menge (ADR): 5l

Freigestellte Menge (ADR): E1

Anweisungen (ADR): P001, IBC03, LP01, R001

Zusammenpackung (ADR): MP19

Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container, Anweisungen (ADR): T4

Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container, Sondervorschriften (ADR): TP1, TP29

Tankcodierung (ADR): LGBF

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks: FL

Beförderungskategorie (ADR): 3

Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (RID): V12

Sondervorschriften für die Beförderung - Vorgang (ADR): S2

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler): 30

Orangefarbene Schilder:



Tunnelbeschränkungscode (ADR): D/E

EAC-Kode: •3YE

- Seeschifftransport

Sondervorschriften (IMDG): 223, 274

Anweisungen (IMDG): P001, LP01

IBC Anweisungen (IMDG): IBC03

Tank, Anweisungen (IMDG): T4

Tank, Sondervorschriften (IMDG): TP1, TP29

EmS-Nr. (Feuer): F-E

EmS-Nr. (Verschüttungen): S-D

Staukategorie (IMDG): A

- Lufttransport

PCA Freigestellte Menge (IATA): E1

PCA Begrenzte Menge (IATA): Y344

PCA Begrenzte Menge, max. Nettomenge (IATA): 10L

PCA Anweisungen (IATA): 355

PCA Begrenzte Menge, max. Nettomenge (IATA): 60L

CAO Anweisungen (IATA): 366

CAO max. Nettomenge (IATA): 220L

Sondervorschriften (IATA): A3, A180

ERG-Code (IATA): 3L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN): F1

Sondervorschriften (ADN): 274, 601

Begrenzte Menge (ADN): 5 L

Freigestellte Menge (ADN): E1

Zugelassener Transportwagen (ADN): T

Erforderliche Geräte (ADN): PP, EX, A

Belüftung (ADN): VE01

Anzahl der blauen Kegellichter (ADN): 0

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID): F1

Sondervorschriften (RID): 274, 601

Freigestellte Menge (RID): E1

Anweisungen (RID): P001, IBC03, LP01, R001

Zusammenpackung (RID): MP19
Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container, Anweisungen (RID): T4
Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container, Sondervorschriften (RID): TP1, TP29
Tankcodes für RID-Tanks (RID): LGBF
Beförderungskategorie (RID): 3
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (RID): W12
Colis express (Expresspakete) (RID): CE4
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID): 30

14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Die folgenden Einschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Für das Gemisch und die Komponente (Propan-2-ol):
Bedingungen der Beschränkung: Eintrag 3, Eintrag 40

Enthält keine Stoffe auf der REACH-Kandidatenliste.

Enthält keine Stoffe des REACH-Anhangs XIV.

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Für die folgenden Stoffe wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt:
Isopropylalkohol (CAS: 67-63-0)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (03. 03. 2020, Version 2.1/EN).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3 – H226	Basierend auf Testverfahren (Testdaten)
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH 208 – Enthält Citronellal, Citronellol, Eucalyptol, Linalool und Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung Gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.
CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSR: Stoffsicherheitsbericht.
DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.

UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:
MSDS-Europe
der internationale Geschäftszeitung von
ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung
des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com
www.msds-europe.com

